



LA PUMERA

zu Hause im Alter

HAUSZEITUNG

Februar 2023

Gesundheitsnetz Surselva - regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen

Vielleicht haben Sie es bereits in den Medien gelesen. Seit einiger Zeit laufen Vorbereitungen für eine regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen.

Auslöser dieser Verhandlungen ist das kantonale Krankenpflegegesetz, welches von allen 12 Gesundheitsregionen Graubündens eine Zusammenarbeit verlangt mit dem Ziel, eine integrierte Versorgung sicherzustellen. Durch eine bessere Vernetzung und Koordination soll die Qualität und Effizienz gesteigert werden und das Problem des Fachkräftemangels gemeinsam und mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen angegangen werden. Unabdingbare und teure Investitionen in die Digitalisierung sollen gemeinsam getätigt und damit kosteneffizienter gestaltet werden. Nicht zuletzt wird befürchtet, dass ohne eine regionale Zusammenarbeit unser Regionalspital nicht mehr lange existieren kann.

In einer ersten Phase seit Januar 2020 wurde gemeinsam mit allen Institutionen ein Konzept erarbeitet, in dem der Handlungsbedarf identifiziert wurde. Themen sind unter anderem Fachkräftemangel, IT-Strukturen, unterstützende Aktivitäten und die Schaffung einer Koordinationsstelle.

Per 1. Juli 2023 ist die Gründung einer Betriebsgesellschaft „Gesundheitsnetz Surselva“ geplant. Es soll eine Geschäftsführung eingesetzt werden, welche die weiteren Schritte vorantreibt und umsetzt. Die Institutionen tragen die fachliche und finanzielle Verantwortung zur Weiterentwicklung der Handlungsfelder. Sofern fünf Institutionen, davon mindestens eine Organisation der Altersheime, der Spitex sowie das Spital mitmachen, wird die Betriebsgesellschaft gegründet.

Am 31. Januar 2023 endete die Vernehmlassungsfrist. Der Stiftungsrat der LA PUMERA hat sich an der Vernehmlassung beteiligt und ist im Grundsatz für eine regionale Zusammenarbeit, wie sie im Konzept vorgeschlagen ist, wichtig für uns ist, dass auch jene Gemeinden, welche bisher nicht Träger einer Institution sind, in die Pflicht genommen werden.

Der definitive Entscheid für die Umsetzung wird etwa Mitte März 2023 getroffen. Wir sind selber gespannt, wie es mit diesem Projekt weitergeht. Es bedeutet auf jeden Fall, dass weitere Änderungen und Herausforderungen auf uns zukommen. Wir halten Sie ab jetzt auf dem Laufenden.

Claudia Tomaschett, Heimleiterin

Revision der Tarifordnung per 1.1.2023

Mit der Rechnung des Monats Januar 2023 erhalten Sie diverse zusätzliche Informationen zu den Tarifen und Preisen 2023.

Die Regierung des Kantons Graubünden hat die neuen Tarife erst kürzlich genehmigt und publiziert. Aus diesem Grund war es nicht möglich, Sie früher zu informieren. Wie Sie wohl festgestellt haben, sind die Tarife gestiegen. Auslöser dafür ist vor allem die Teuerung im letzten Jahr. Auch wir mussten diverse Preiserhöhungen von unseren Lieferanten entgegennehmen. Ebenso haben wir die Löhne der Teuerung angepasst und eine Reallohnerhöhung gewährt und damit die Empfehlungen des Bündner Spital- und Heimverbands umgesetzt. Mit der Tarifanpassung geht die Revision der Tarifordnung einher. In diesem Zusammenhang haben wir unsere internen Tarife der regionalen und kantonalen Praxis angepasst, dies auch im Hinblick auf die voraussichtliche, zukünftige Zusammenarbeit auf regionaler Ebene.

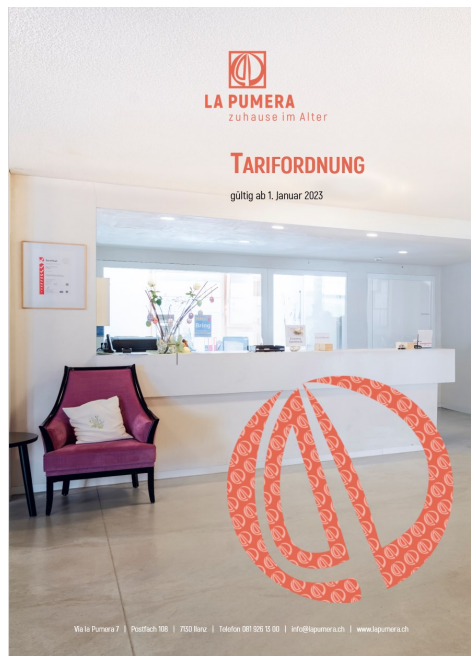
Die detaillierte Beschreibung können Sie aus dem Informationsblatt und aus der neuen Tarifordnung entnehmen. Wir möchten in dieser Zeitung nur ein paar Punkte erwähnen:

Leider geht es auch bei uns nicht mehr ohne eine **Vorschussleistung**. Wir mussten in den letzten Jahren einige Ausstände abschreiben, was sich mit dieser Vorschussleistung zumindest teilweise ausgleichen lässt. Für Sie als aktuelle Bewohnerin und Bewohner ändert sich nichts. Wir werden die

Vorschussleistung erst bei Neueintritten einführen.

Genauso verhält es sich mit dem **Zimmerservice**. Jene Bewohnerinnen und Bewohner, welche per Januar 2023 diese Dienstleistung bezogen, zahlen nicht zusätzlich dafür. Bei jenen, die dies in Zukunft beziehen, wird der Aufpreis berechnet.

Für **Botengänge** wenden wir viel Zeit auf. Dies ist ein Grund, weshalb wir jetzt neu für die Botengänge ein kleines Entgelt verlangen. Stattdessen verzichten wir gerne aufs Trinkgeld. Ein weiterer Grund für eine Regelung der Botengänge ist, dass wir solche Aufträge tätigen und die Auslagen in Rechnung stellen, ohne eine Unterschrift einzuholen, was buchhalterisch nicht ganz korrekt ist. Für Botengänge ändern wir somit das



Vorgehen. Neu werden wir Sie als Bewohnende oder Angehörige bitten, ein Auftragsformular zu unterzeichnen. Auf diese Weise hoffen wir, allfällige Missverständnisse und Rückweisungen in Zukunft zu vermeiden.

Sie erhalten ebenso die neue Tarifbestätigung. Diese beinhaltet alle Angaben, die es für den Erhalt von

Ergänzungsleistungen benötigt. Wir empfehlen übrigens allen Bewohnerinnen und Bewohnern, den Anspruch auf Ergänzungsleistungen abklären zu lassen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter: www.sva.gr.ch. Die Pro Senectute Ilanz berät Sie professionell und diskret: Tel. 081 300 35 35, info@gr.prosenectute.ch

Neue allgemeine Geschäftsbedingungen und Vertragsabschluss bei Neueintritt

Die Revision der Tarifordnung hat nicht nur eine Teuerung nach sich gezogen, sondern wir sind auch bei unseren Abläufen über die Bücher. Dabei haben wir festgestellt, dass unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht mehr aktuell sind. Ebenso sind wir eines der wenigen Häuser, die keinen Pensionsvertrag mit den Bewohnerinnen und Bewohnern abschliessen. Auch hier möchten wir Klarheit und Transparenz schaffen. Wir sind im Moment dabei, die allgemeinen Geschäftsbedingungen zu überarbeiten. Sobald sie fertiggestellt und vom Stiftungsrat genehmigt sind, werden wir bei Neueintritt jeweils einen Pensionsvertrag abschliessen. In diesem

Zusammenhang können wir Sie gleichzeitig in einem persönlichen Gespräch über unsere Angebote, Dienstleistungen, Abläufe und sonstige Bedingungen aufklären und informieren. Der Pensionsvertrag wird nach der BESA-Einstufung, etwa einen Monat nach dem Eintritt, abgeschlossen.

Für Sie als aktuelle Bewohnerin und Bewohner ist es nicht vorgesehen, nachträglich einen Pensionsvertrag abzuschliessen. Sollten Sie trotzdem eine schriftliche Vereinbarung wünschen, können wir gerne einen Pensionsvertrag ausstellen. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall bei der Heimleiterin zu melden.



Die Narren sind los!

Die närrische Zeit hat auch bei uns begonnen. Am 4. Februar 2023 fand die Ilanzer Fasnacht statt. Dabei hat uns die Guggamusik Las Latiarnas einen Besuch abgestattet. Mit Pauken und Trompeten erinnerten sie alle daran, dass jetzt die Zeit zum ausgelassenen Feiern da ist. Mit viel Freude und Engagement haben die Musikantinnen und Musikanten ihre Darbietungen gegeben. Ganz herzlichen Dank der Guggamusik Las Latiarnas für ihren Besuch! Beachten Sie bitte, dass unter den Musikant/innen auch zwei Mitarbeitende vom LA PUMERA sind:

Denise Lehman (Lernende Pflege) und Corsin Steger (Technischer Dienst). Ebenso ist der Sohn von Imelda Vincenz (Mitarbeiterin Lingerie) der Dirigent der Gruppe.

Und es geht noch weiter: Am 11. Februar 2023 findet unser „Hüttenzauber“-Anlass statt und am Schmutzigen Donnerstag, 16. Februar 2023, feiern wir in unserer Cafeteria **Fasnacht mit musikalischer Begleitung.**

Viva il tscheiver!

